

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Elfershausen

am 16.01.2023 im Rathaus Elfershausen, Sitzungssaal, Marktstraße 17.
Beginn: 19:00 Uhr

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Krumm, Johannes

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Partsch, Volker

Stimmberechtigt: Marktgemeinderat

Berned, Simone

Geisel, Felix

Kohlhepp, Angelika

Mützel, Ursula

Porkristl, Alexander

Simon, Jürgen

Zier, Elmar

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Neeb-Wittmann, Christine

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Marktgemeinderat

Englert, Jürgen

Entschuldigt fehlend

Hausmann, Alfons

Entschuldigt fehlend

Müller, Benedikt

Entschuldigt fehlend

Seit, Jürgen

Entschuldigt fehlend

Warter, Tobias

Entschuldigt fehlend

Ortssprecher

Betzen, Günter

Entschuldigt fehlend

Schriftführer

Schubert, Elmar

Kämmerer

Mützel, Andreas

Pressevertreter

Ehling, Winfried

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

1. Bürgermeister Krumm eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.12.2022
---------------	--

Beschluss:

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	Gemeinsames Engagement in der Energiewende auf Landkreisebene (Regionalwerk Bad Kissingen)
---------------	--

Sachvortrag:

Aufgrund der extremen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und bei der Energieversorgung haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden im Landkreis und die Stadt- und Gemeindewerke Überlegungen angestellt für ein gemeinsames Engagement.

Ausgangslage:

- Investoren drängen zu Investitionsentscheidungen bzw. zum Tätigwerden in der Bauleitplanung
- Wertschöpfung soll im Landkreis gehalten werden
- Energieerzeugung war bislang den Gemeinden vorbehalten
- Änderung der Landkreisordnung steht an, so dass auch Landkreise Energie erzeugen dürfen
- Formen der Zusammenarbeit werden aktuell ausgelotet – Landkreis und auch die Stadt- und Gemeindewerke im Landkreis sollten möglichst mit eingebunden werden, um das dort vorhandene Knowhow nutzen zu können

Ziele:

- Ziel der gemeinsamen Bestrebungen ist es, einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung über alle Stufen der energie- und versorgungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten im Landkreis Bad Kissingen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landkreis zu erbringen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bad Kissingen könnte Gelegenheit geboten werden, z.B. sich in Form von Crowdfunding Projekten (Nachrangdarlehen, Inhaberschuldverschreibungen) oder Bürgerenergiegenossenschaften aktiv an der Umsetzung von Projekten zu beteiligen und von diesen zu profitieren. Im Übrigen sollten bevorzugt regionale Kreditinstitute in die Projekt- und Vorhabenfinanzierung einbezogen werden.
- Durch Realisierung der Überschüsse in den Kommunen (hier sind noch die Grenzen zu ermitteln), Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Sicherung von Knowhow und Arbeitsplätzen in der Region wird auch die Akzeptanz für die Errichtung und den Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen oder die Umsetzung lokaler/regionaler Versorgungskonzepte bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erhöht.

- Vision: Die Energieversorgung im Landkreis Bad Kissingen wird eins – gemeinsam erschließen wir nachhaltige Energie – für Mobilität, Wärme und elektrische Anwendungen aus der Region für die Region.

Philosophie:

Regional denken:

- Der Landkreis Bad Kissingen umfasst eine Fläche von 1.137 km² bei einer Bevölkerung von rund 103.000 Einwohnern – ideale Bedingungen, um Gewinnungsanlagen für erneuerbare Energien so zu installieren, dass diese gut zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und zum Landschaftsbild passen!
- Energiewende im Landkreis selbst in die Hand nehmen und zwar mit Experten, Institutionen und Kapital aus der Region.
- Davon profitieren alle im Landkreis: Wertschöpfung und Kompetenz bleiben hier, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen steigern die Akzeptanz und schaffen eine Energiewende auf Augenhöhe
- Die Entwicklung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur orientiert sich dabei an Vorstellungen und Bedürfnissen der Kommunen – eine gute Alternative zu spontanen Projektangeboten fremder Investoren!
- Indem eine landkreisweite Institution zu 100 % im Eigentum der Kommunen des Landkreises bzw. des Landkreises selbst steht, ist die regionale Gestaltungsmöglichkeit maximal und wird eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen.

Gemeinsam profitieren:

- Die Nutzung erneuerbarer Energien erlaubt es Kommunen, unabhängiger zu werden. Energieträger, die bislang überregional oder aus anderen Ländern bezogen werden mussten, können nun vor Ort bereitgestellt werden. Damit findet Wertschöpfung unmittelbar in der Kommune statt.
- Kommunen, Städte und Gemeinden können in mehrerlei Hinsicht hiervon profitieren: Gemeinsam erschließen wir Nutzenpotenziale durch sinnvolle Verwendung kommunaler Flächen und Liegenschaften, die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Infrastrukturentwicklung, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die Generierung von Erträgen vor Ort.

Weiteres Vorgehen:

- Klare Aussage der Städte und Gemeinden bezüglich einer möglichen Beteiligung
- Einberufung einer Arbeitsgruppe – bereits erfolgt:
 - Erarbeitung möglicher Organisationsformen und Beteiligungsmöglichkeiten, Gesellschafter, Finanzierung etc.
 - Auslotung der Grenzen des kommunalen Handelns (Stichwort: Verbot der Gewinnerzielungsabsicht)
 - Festlegung der Geschäftsfelder und endgültiger Ziele einer möglichen Gesellschaft, z.B.:
 1. Flächensicherung
 2. Planung, Errichtung sowie ggfs. Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
 3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
 4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten
 5. ...
- Externe Beratung wird notwendig sein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt eine grundsätzliche Bereitschaft des Marktes Elfershausen zur Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation/Gesellschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende mit voraussichtlich folgenden Handlungsfeldern:

1. Flächensicherung
2. Planung, Errichtung sowie Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

Der endgültige Unternehmensgegenstand ist noch zu verhandeln. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Beratungen mit den anderen möglichen Gesellschaftern zu führen. Eine Beschlussfassung bezüglich einer endgültigen Beteiligung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Umbau und Erweiterung des best. Wohnhauses zum Mietshaus mit Wohnungen/Büros; Anbringung Vollwärmeschutz; Fl.-Nr. 2704, Gemarkung Elfershausen

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des best. Wohnhauses zum Mietshaus mit Wohnungen/Büros
 Bauort: Elfershausen, Ziegeleistraße 3
 Gemarkung Elfershausen
 Flurnr.: 2704

Dem o. g. Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 28.03.2022 durch den Marktgemeinderat zugestimmt und am 24.05.2022 durch das LRA Bad Kissingen genehmigt.

Im Zuge der aktuellen Arbeiten wurde vom Bauherrn darauf hingewiesen, dass im Erdgeschoss an der Süd-West-Seite eine Dämmung im Bereich des Gehweges auf einer Länge von ca. 5 Metern angebracht werden soll.

Die Dämmung ist mit Putz ca. 18 cm stark und ragt in dieser Stärke auf den o. g. Gehweg. Der Gehweg erhält somit an der Hinterkante einen Versatz um 18 cm.

Der vorh. Gehweg weist am Beginn der anzubringenden Dämmung eine Breite von 1,39 m auf. Die neue Gehwegbreite wäre hier 1,21 m.

Der vorh. Gehweg weist am Ende der anzubringenden Dämmung (ca. 5 Meter weiter) eine Breite von 1,50 m auf. Die neue Gehwegbreite wäre hier 1,32 m.

Unmittelbar danach verengt sich der Gehweg aufgrund eines Pflanzbeetes auf größer 70 cm im weiteren Verlauf.

Der Bauherr benötigt für die Anbringung der Dämmung die Genehmigung der Gemeinde, um auf öffentlichen Grund bauen zu dürfen.

Nach Rücksprache mit dem LRA Bad Kissingen liegt hier - aufgrund der Überbauung des öffentlichen Grundes - die Entscheidung bei der Gemeinde.

Beschluss:

Aufgrund der durch die Dämmung einzusparenden Energie und der bereits bauseits vorhandenen Verjüngung (Pflanzbeet) des Gehweges wird eine Überbauung genehmigt.

Von einer Gefährdung der Fußgänger aufgrund des Versatzes und der Verjüngung wird nicht ausgegangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Neubau Wohnhaus mit Garage und Nebengebäude; Fl.-Nr.: 3555/8, Gemarkung Machtilshausen - Freisteller

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage und Nebengebäude
 Bauort: Machtilshausen, Am Kreuzberg 20
 Gemarkung Machtilshausen
 Flurnr.: 3555/8

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kehrweg II Erweiterung“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Antrag wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

TOP 04 15. Änderung des FNP der Gemeinde Fuchsstadt für den Bereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach"; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 03.12.2022 wurden von der Gemeinde Fuchsstadt die Unterlagen für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes übersandt.

Der Markt Elfershausen wird als Nachbarkommune gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuchsstadt werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach", Gemeinde Fuchsstadt; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 03.12.2022 wurden von der Gemeinde Fuchsstadt die Unterlagen für die Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach" übersandt.

Der Markt Elfershausen wird als Nachbarkommune gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach" der Gemeinde Fuchsstadt werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Umlagebescheid 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen
--

Sachvortrag:

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 14.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen.

1. Verwaltungskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 900.000 € (2022: 835.000 €) festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 mit 4.712 Einwohnern (30.06.2021: 4.673 EW). Es errechnet sich hieraus für den Markt Elfershausen mit 2.824 Einwohnern (30.06.2021: 2.790 EW) eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 539.388,79 € (2022: 498.534,13 €). Für eine Zuführung vom Vermögenshaushalt wurden aus der Rücklage 60.000 € entnommen, um eine Reduzierung der Verwaltungskostenumlage zu erreichen.

Ursachen für die Umlageerhöhung:

- steigende Personal- und EDV-Kosten
- steigende Energiekosten

2. Investitionskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 94.000 € (2022: 60.000 €) festgesetzt. Es errechnet sich hieraus für den Markt Elfershausen mit 2.824 Einwohnern eine Investitionskostenumlage in Höhe von 56.336,16 € (2022: 35.822,81 €).

geplante Investitionen 2023:

- Neugestaltung des Eingangsbereiches Rathaus Elfershausen
- Renovierung des ehemaligen Bautechniker- und neuen Empfangsbüros
- Anschaffung neuer Büromöbel
- Sanierung der WC-Anlage

Beschluss:

Gegen den Umlagebescheid der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen werden keine Einwände erhoben. Der Auszahlung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 539.388,79 € und der Investitionskostenumlage in Höhe von 56.366,16 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Umlagebescheid 2023 des Schulverbandes Elfershausen-Langendorf
--

Sachvortrag:

Die Schulverbandsversammlung hat am 08.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 350.000 € (2022: 360.000 €) festgesetzt und nach dem Verhältnis der Anzahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden im Schulsprengel bemessen. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wurden die maßgebenden Schülerzahlen nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 211 Schüler festgesetzt (Vorjahr 223). Hinsichtlich der Aufteilung der Schulverbandsumlage wurde zwischen den Verbandsmitgliedern Markt Elfershausen, Gemeinde Fuchsstadt und Stadt Hammelburg vereinbart, dass ab dem Haushaltsjahr 2006 die Stadt Hammelburg nur noch die Hälfte ihres Anteils zu leisten hat. Die restliche Hälfte ist, aufgeteilt nach den Schülerzahlen, vom Markt Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt zu tragen.

Für den Markt Elfershausen errechnet sich mit 129 Schülern (2022: 134 Schüler) eine Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 213.981,04 € (2022: 216.322,87 €).

Folgende Ausgaben werden durch die Schulverbandsumlage abgedeckt:

Ausgaben	HH-Ansatz 2023	voraussichtl. RE 2022	Differenz	% HH- Ansatz
DK 2 (laufender Betrieb - Einrichtung Klassenzimmer, Hard- und Software, Lehr- und Lernmittel, Ganztagsklassen, WIM, EDV/Telefon/ Internet, Bürobedarf)	193.100,00 €	220.000,00 €	-26.900,00 €	32,73
DK 1 (Personal- mit -nebenkosten)	168.400,00 €	100.000,00 €	68.400,00 €	28,54
Schülerbeförderung	140.000,00 €	111.000,00 €	29.000,00 €	23,73
DK 3 (Verbrauchsgebühren, Gebäudeunterhalt, Lohnersatz für Hausmeister, Verwaltungskostenspauschale für die VG, überörtl. Rechnungsprüf.)	87.000,00 €	120.000,00 €	-33.000,00 €	14,75
Deckungsreserve allgemein	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,17
Kontoführungsgebühren	500,00 €	600,00 €	-100,00 €	0,08
Mehrausgaben (ohne Zuführung z. VM-HH)	590.000,00 €	551.600,00 €	38.400,00 €	100,00

Reduzierung der Kosten im DK 2 „laufender Betrieb“ um ca. 27.000 €, da im Vorjahr 10 Whiteboards in Höhe von ca. 100.000 € angeschafft wurden. Im Gegenzug Kostenerhöhung u. a. bei der Mittagsbetreuung.

DK 1: Erhöhung bei den Personalkosten für Reinigungskräfte und Hausmeister. Hier war aufgrund der neuen UST-Regelung vorgesehen, den Hausmeister zum 01.01.2023 beim Schulverband zu beschäftigen. Die Neuregelung des § 2b USTG wurde jedoch kurzfristig auf den 01.01.2025 verschoben.

Erhöhung bei den Schülerbeförderungskosten durch gestiegene Energie- u. Herstellungskosten.

Reduzierung der Kosten im DK 3, da bei einer Beschäftigung des Hausmeisters beim Schulverband keine Verrechnung der Hausmeisterkosten erfolgt. Im Gegenzug Kostenerhöhung u. a. durch steigende Energiekosten und die Anschaffung eines PKW's für den Hausmeister.

Beschluss:

Gegen den Umlagebescheid des Schulverbandes Elfershausen-Langendorf werden keine Einwände erhoben und der Auszahlung der Schulverbandsumlage in Höhe von 213.981,04 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Anfragen/Sonstiges

Sachvortrag:

Folgende Anfragen wurden gestellt:

a) Seniorenfasching

MGRin Kohlhepp regte an, die reservierten Plätze des Marktgemeinderates in den hinteren Bereich zu verlegen, damit die Senioren/innen im vorderen Bereich sitzen können.

Ende: 19:25 Uhr

Protokollführer:

Schubert
Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Krumm
1. Bürgermeister